

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

N. 88.

Dienstag den 6. November.

1860.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Ortsrekutirungs-Listen betreffend:
Das jährliche Rekrutirungs-Geschäft des Jahrs 1861. hat am 1. Dezember
in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Rekrutirungsliste zu beginnen, und es
den Gemeindebehörden demnächst die erforderlichen Formularien von hier aus
erhalten werden.

Nach Maßgabe des §. 9. und flg. der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes
über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843. erhalten nun die Orts-
vorsteher den Auftrag unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen die Ortslisten auf die in
§. 25. der Instruktion vorgeschriebenen Weise zu entwerfen, dieselben in den
ersten 8 Tagen des Monats Dezember dem Gemeinderath zur Prüfung und Bericht-
legung und Anerkennung vorzulegen, ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen öf-
fentlich anzuschlagen und daß dieß 14 Tage lang geschehen, in der Liste zu beurkun-
den, sodann aber längstens bis zum 1. Januar 1861. mit der in den §. 8. 25. u.
vorgeschriebenen Beurkundung diese Ortsrekutirungslisten dem Oberamt zuverlas-
send übergeben.

Bis zum 3. Dezember ist von den Ortsvorstehern anzuzeigen, daß mit Ubfassung
der Rekrutirungslisten der Anfang gemacht sei.

Den 30. Oktober 1860.

K. Oberamt:
Häberlen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Abgehender Erlaß der K. Kreisregierung vom 30. Oct. mit angehängter Note des K.
Steuer-Collegiums wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 5. November 1860.

K. Oberamt: Häberlen.

K. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an das K. Oberamt Waiblingen.
Das K. Oberamt läßt man im Anschluß den Abdruck einer Note des K. Steuer-Collegiums,
betreffend die Anschaffung besonderer Flurkartenabdrücke für die Gemeinden zum Ge-
brauch bei Vermessungen, Untergangsstreitigkeiten &c.,

den Antrag zugeben, sämmtlichen Gemeinderäthen des Oberamtsbezirks von dem Inhalt
dieser Note Kenntniß zu geben und denselben die Anschaffung besonderer Flurkarten-Abdrücke für
die Gemeinden, zum Gebrauch außerhalb der Rathhäuser bei Vermessungen, Untergangsstreitig-
keiten &c. zu empfehlen.

Ludwigsburg den 30. Oktober 1860.

Für den Vorstand: Schott.

Waiblingen, den 23. Oktober 1860. Note des K. Steuer-Collegiums an die
K. Kreisregierung in Ludwigsburg,

betreffend die Anschaffung besonderer Flurkarten-Abdrücke für die Gemeinden, zum Ge-
brauch bei Vermessungen, Untergangsstreitigkeiten &c.

§. 26. der Ministerial-Befugung vom 12. Oktober 1849. (Reg.-Bl. S. 688.) sind die

Flur- und Ergänzungs-Karten in der Ortsregistratur niederzulegen und so zu bewahren, daß sie gegen jede Beschädigung vollkommen gesichert sind. Da wir wahrgenommen hätten, daß diese Karten, aus Veranlassung von Prozessen u. von den Gemeinderathshäusern entfernt werden, so haben wir durch Erlaß vom 15. Juni d. J. (Amtsblatt S. 67.) die genaue Beobachtung der Eingangsgedachten Bestimmung mit dem Bemerkten einschärfer lassen, daß die Entfernung der fraglichen Karten von der Ortsregistratur, ohne specielle Genehmigung des Steuer-Collegiums, unter keinem Vorwande zulässig sey. Diese Verfügung hat zu einer Vorstellung von Seiten eines Oberamtsgerichts Veranlassung gegeben, welches geltend machte, daß die Flur u. Karten sowohl bei Untersuchungsfachen, als bei Civil-Prozessen häufig dringend nöthig seien, und daß die Requisition der betreffenden Karten von dem Cataster-Bureau nicht nur mit einem bei Untersuchungen höchst beklagenswerthen Zeitverlust verbunden, sondern auch oft nur dann möglich sey, wenn die auf der Gemeinde-Registratur befindlichen Flurkarten vorher eingesehen worden seien, da die Ortsvorsteher öfters nicht im Stande seien, die betreffenden Kartenblätter richtig zu bezeichnen.

Ebenso hat ein Oberamtsgeometer angezeigt, daß ihm von Seite des Ortsvorstehers die Verabfolgung der Flur- und Ergänzungs-Karten zur Benützung auf dem Felde, auf den Grund eben erwähneter Verfügung des Steuer-Collegiums vom 15. Juni d. J. verweigert worden sei, während er denselben zu Vermessungen dringend bedürfe, indem ohne die Karten die Geschäfte verzögert werden.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die Flurkarten für die Gerichte in Untersuchungsfachen, wie bei Civilprozessen, für die Regierungsbehörden bei Markungsfreistachen, Baugesuchen u. für die Gemeindebehörden bei Untergangsfreistachen u. für die Geometer bei Vermessungen u. Vermarkungen sehr schon häufig notwendig sind und daß dies immer mehr der Fall sein wird. Dessen ungeachtet scheint uns eine Beschränkung oder gar Zurücknahme der mehr gedachten Verfügung nicht gerechtfertigt.

Nach S. 16 der Ministerial Verfügung vom 12. Oktober 1849 werden die Flurkarten, wenn eine gewisse Anzahl Veränderungen eingetreten ist, mittelst Ueberrtragung der Veränderungen auf die lithographirten Steinplatten erneuert und sobald dieser Fall eingetreten ist, können keine Karten Abdrücke mehr gefertigt werden, welche den Zustand der Markung zur Zeit der Landesvermessung darstellen. Es ist daher durchaus notwendig, daß die nach S. 1 der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 als Urdocumente zu behandelnden Flurkarten mit der größten Sorgfalt aufbewahrt und nicht von der Ortsregistratur entfernt werden, da sonst der Untergang derselben in Wäldern herbeigeführt werden müßte, während die Erholung derselben mittelst eines neuen Abdrucks nicht möglich wäre. Unter diesen Umständen bleibt, wenn die so wünschenswerthe Benützung der Flurkarten nicht verkümmert werden will, nach unserm Dafürhalten nichts anderes übrig, als daß die Gemeinden veranlaßt werden, sich, neben den als Urdocumenten zu behandelnden Flurkarten und den Ergänzungs-Karten, ein weiteres, die Ortsmarkung enthaltendes Flurkarteneremplar auf ihre Rechnung anzuschaffen, welches dann zu den oben-angedeuteten Zwecken benützt werden kann. Dies haben bereits ziemlich viele Gemeinden gethan, und es wird nicht zu bezweifeln seyn, daß bei gehöriger Belehrung der Gemeinde-Vorsteher über die Vortheile einer solchen Maßregel für die Gemeinde und ihre Angehörigen sämtliche Gemeinden sich zu Anschaffung solcher Karteneremplare, womit bei dem geringen Preis von 12 kr. pr. Karte ein erheblicher Aufwand für die einzelne Gemeinde nicht verbunden ist, herbeilassen werden.

Wir beehren uns daher, die K. Regierung um die hiezu geeignete Maßregel, und um gefällige Nachricht von der getroffenen Verfügung zu ersuchen.

Hochachtungsvoll u.

Siegel.

Ludwigsburg. - Herstellung von Militärpferden.

Zu den nächsten 10 bis 14 Tagen können in den Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm eine Anzahl Pferde in Herstellung gegeben werden. Landwirth, welche solche Pferde aufzunehmen beabsichtigen und die vorgeschriebenen Zeugnisse beibringen, wollen in Wäldern bei dem unterzeichneten Kommando ihre Anmeldungen schriftlich machen, worauf ihnen, soweit die Zahl derselben reicht, Pferde in obigen Garnisonen werden angewiesen werden.

Die Königl. Oberämter wollen dieß zur Kenntniß ihrer Bezirksangehörigen bringen
Den 25. Oktober 1860. Kommando der K. Artilleriebrigade.

Waldlingen. Gefunden zwischen hier und Winnenden 1 Roß. Der Eigenthümer hat sich binnen 8 Tagen zu melden.

Den 5. November 1860.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Vom nächsten Montag, 12. d. an wird hier wieder eine Winter-
abendschule eröffnet und bis Ende März jeden Montag und Donnerstag-Abend 7½ bis 9
Uhr fortgeführt. Der Zweck derselben ist, jungen Leuten Gelegenheit zu verschaffen, sich im
Rechnen, im Schreiben, namentlich von gewerblichen Briefen, Quittungen u. s. w. zu üben;
auch wird darin das Wissenswürdigste aus der Geschichte, Erdkunde, Chemie, Naturlehre mit-
getheilt. Am nächsten Montag 7½ Uhr haben sich nun alle diejenigen Zeichen-Schüler, und
Soantagschüler, welche Lust haben, Theil zu nehmen, mit Papier und Bleistift oder Fe-
der in der Realschule einzufinden.

Die Eltern und Lehrherren werden dringend aufgefordert, die jungen Leute zu regelmäßiger,
fleißiger und geordneter Benützung einer so wohlthätigen, nur auf deren Bestes berechneten An-
stalt anzuhalten. Es ist dieß um so nöthiger, da die Anforderungen an alle Berufsarten ohne
Unterschied immer mehr gesteigert werden, und sich diesen niemand entziehen kann, ohne Schaden
zu leiden. Aus diesem Grunde kommen auch derartige Fortbildungsschulen immer mehr überall
in Gang und werden stark benützt. Es kann nicht fehlen, daß junge Leute, welche derartige An-
stalten nicht gehabt oder nicht benützt haben, andern nachgesetzt werden, die auch darin lernbe-
gierig, fleißig und treu gewesen sind.

Den 5 November 1860

Das gemeinschaftliche Amt,
Vöhrer Steinbuch.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Verkauf von Eichen- Stammholz auf dem Stock.

1) Montag den 12. l. M. in den Wald-
theilen Dachsbau, Gschlag, Neutele, Bahn-
holz bei Hohengehren: 64 Eichenstämme
mit beiläufig 5579 C.; Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr im Dachsbau bei Bäl-
tmanusweiler.

2) Mittwoch den 14. l. M. in den
Waldtheilen Wanne, Fallenhau, Sandpe-
ter, Martinshalde: 75 Eichenstämme mit
beiläufig 9430 C. Zusammenkunft Mor-
gens 9 Uhr in Wanne 2. bei dem Park-
haus von Hohengehren.

3) Freitag den 16. l. M. in den Wald-
theilen Buchaldenschlag, Beustelbau und
Ufang: 64 Eichenstämme mit beiläufig
7395 C. Zusammenkunft Morgens 9
Uhr im Buchaldenschlag bei Manolzwei-
ler 4 Samstag den 17. l. M. in den
Waldtheilen Raiströggle, Gläserhalde,
Schweiberrin, Heidenrain: 37 Eichenstäm-
me mit beiläufig —: 7700 C. Zusam-
menkunft früh 9 Uhr im Wald Raiströg-
gle beim Engelberg.

Schorndorf den 2. November 1860.

K. Forstamt;
Plieninger.

Waiblingen. Holz-Verkauf.
Die auf dem Hörnleskopf verwendet gewese-
ne Baumstümpfe, sodann — Klasten eichene
und buchene Stumpfen werden an Ort und
Stelle nächsten Montag den 12. d. M. Nach-
mittags 2 Uhr verkauft. Die Liebhaber ver-
sammeln sich auf dem Hörnleskopf.
Den 5 November 1860.

Stadtschultheißenamt

Waiblingen.

Trauben-Zucker.

Da es heuer zur Nothwendigkeit wird,
dem Wein je nach seiner Qualität ein
Verhältniß durch einen Zusatz von
T r a u b e n z u c k e r nachzuhelfen,
so halte ich ein Lager in ganz besonders
reiner und weißer Waare, welchen ich
zum Fabrikpreis verkaufen kann und Ge-
brauchs-Anweisung gratis beigebe.

G. Im. K a u f f m a n n.

Schillerlotterie.

Ein ganz sicherer zuverlässiger Mann erbie-
tet sich, die Gewinne gegen ein Gebühr von
12 fr. per Loos zum Einzug zu bringen; das
Nähere bei

Herrn Andreas Kuppinger
Schumachermeister

Waiblingen.

Unterzeichneter ist willens seine Spittelhat-
te im Accord Hacken zu lassen, wer Lust hat
wolle zu mir ins Haus kommen.

Hölder

Einen deutschen Unterofen hat billig zu ver-
kaufen.

Ziegler Braun Wittwe

Schorndorf.

Verdingung von Eisenbahnbauarbeiten auf der Stemsbahn.

Zur Ausföhrung des Oberbaus der Bahn des eifernen Baubezirks werden mit höherer Genehmigung die im nachstehender Tabelle aufgeföhrten Bauarbeiten für Herstellung von Wegegübergängen, Einfriedigungen, Barrieren, Signalvorrichtungen, Strüben-, Nummern- und Markseine etc., sowie das Verschüren der Bahnschwellen, Schienen und Schienenbefestigungsmittel von den Lagerplätzen auf die Bahn zur Submiffion ausgeboten.

	Spaufrungsarbeiten.	Maurers- und Steinhauerarbeiten.	Zimmerarbeiten.	Schmidsarbeiten.	Schlefferarbeiten.	Zinsfrischarbeiten.	Verschüren der Schienen- und Eisenbefestigungsmittel und Schwellen.							
Endertbad Brunbad	fl. 23	fr. 24	fl. 370	fr. —	fl. 3020	fr. 9	fl. 160	fr. 44	fl. 591	fr. 4	fl. 61	fr. 18	fl. 2536	fr. —
Station Brunbad	1870	24	67	30	368	30	—	36	533	30
Brunbad Winterbad	464	40	3895	—	316	48	537	—	95	36	3772	—
Station Winterbad	1731	19	62	30	550	—	—	24	574	15
Winterbad Schorndorf	504	24	1493	30	371	30	1059	—	101	—	2900	—
Station Schorndorf	2218	—	80	—	678	—	1	12	1870	—
Schorndorf Winterbad	611	—	2505	18	341	34	1230	18	107	8	5570	—
Station Winterbad	2013	—	72	—	574	39	—	36	947	—
Schorndorf Winterbad	173	—	1728	22	104	30	436	55	40	36	2064	47
Station Winterbad

Winterbad bis Seltensgränge

Die Pläne, Vorausschläge und Zeichnungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Die einzelnen Arbeiten werden freilichweise vergeben. Zeichner zur Nebennahme dieser Bauarbeiten für eine oder mehrere Strecken haben ihre Angebote, in welchen der Preis für die Ausführung der Arbeiten angegeben ist, und die Anzahl und Lage der zu übernehmenden Strecken bezeichnet sein muß, unter Einschluss von Mengen- und Präzisionsangaben schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten des Oberbaus für die Stemsbahn“

Freitag den 9. November 1860, Mittags 12 Uhr,

Spätestens bis bei unterzeichneter Stelle einzureichen, auf deren Bureau am gleichen Tage, Mittags 2 Uhr, die Submiffion eröffnet wird, wobei die betreffenden Submittenden anzuwshen können.

Schorndorf den 1ten November 1860.

K. Eisenbahnbeamter: Dr. Brille.